

Strompreise für den Sondervertrag **ThüngenSTROM THERMO** einschließlich Messung außerhalb der Grundversorgung – ab 01.01.2024

gültig im Netzgebiet Markt Thüngen - Gemeindewerke

Die **ThüngenSTROM THERMO**-Preise gelten für Speicher-, Direkt und Wärmepumpen-Heizungsanlagen, sowie für Anlagen zur Warmwasserversorgung.

Es sind nur Geräte mit Festanschluss zugelassen (keine Steckvorrichtung!). Alle Anlagen werden mit getrennter Doppeltariffmessung ausgestattet. Es gelten die Niedertarifzeiten des Markt Thüngen als Netzbetreiber.

Direkt- und Wärmepumpen-Heizungsanlagen unterliegen einer Sperrzeitregelung - bei Bedarf von maximal 4 mal 1 Stunde täglich. Die Freigabezeit zwischen zwei Sperrungen ist nicht kürzer als die vorangegangene Sperrzeit.

Bei Vorhandensein einer **konventionellen Messeinrichtung (kME)** oder einer **modernen Messeinrichtung (mME)** gelten folgende Preise:

ThüngenSTROM THERMO	netto	brutto	
Arbeitspreis HT	25,85	30,76	Ct/kWh
Arbeitspreis NT	24,04	28,61	Ct/kWh
Grundpreis	8,00	9,52	€/Monat

Bei Vorhandensein eines **intelligenten Messsystems (iMSys)** im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes wird folgender Grundpreis (zusätzlich zum bisherigen Grundpreis) in Rechnung gestellt:

Verbrauch in kWh	netto	brutto	
6.001 bis 10.000	16,81	20,00	€/Jahr
10.001 bis 20.001	42,02	50,00	€/Jahr
20.001 bis 50.000	75,63	90,00	€/Jahr
50.001 bis 100.000	100,84	120,00	€/Jahr

Der Strompreis setzt sich aus einem Arbeits- und Grundpreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 12,50 € netto / 14,88 € brutto pro Jahr (Zählerablesung durch den Kunden). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Erläuterungen zum Preisblatt

Im Nettopreis sind enthalten:

- Stromsteuer
- Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)
- Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz
- Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz
- Umlage nach § 18 für abschaltbare Lasten
- Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung
- Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde
- Netz-Grundpreis
- Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

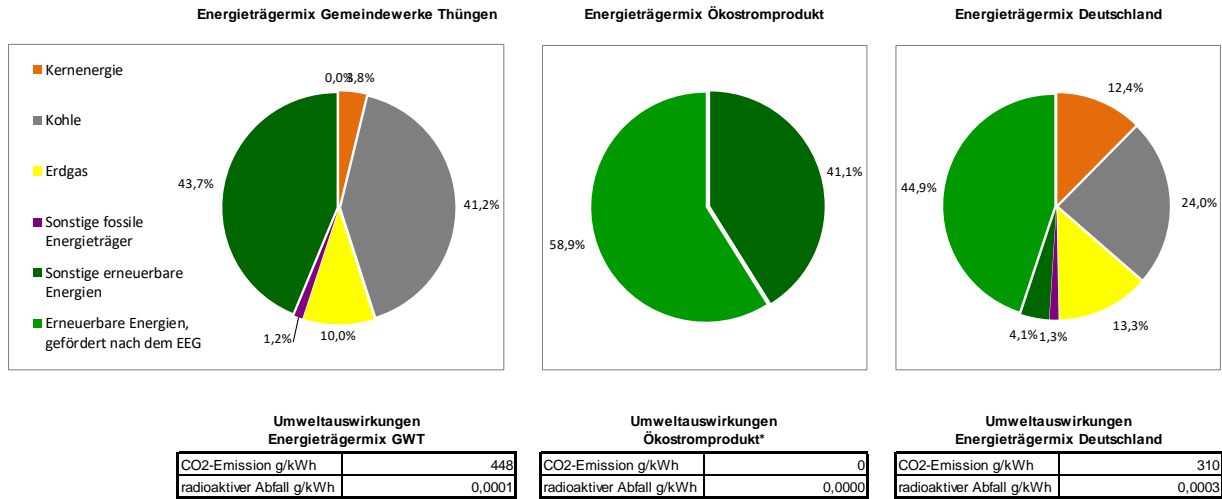
Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de). Eine Gesamtübersicht der Preisbestandteile, sowie die Netzentgelte sind veröffentlicht auf www.markt-thuengen.de.

Die Basispreise sind Nettopreise. Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Es wird der jeweils gültige Umsatzsteuer-Satz verrechnet (zurzeit 19 %).

Stromkennzeichnung (Energieträgermix aus Umweltauswirkungen) Kennzeichnung der Stromlieferung 2022

Gemeindewerke Thüngen (GWT), Planplatz 6, 97289 Thüngen

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 22. Mai 2023



* gilt für alle Haushalts- und Gewerbekunden

Gesetzliche Informationspflicht:

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.die-energie.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (Bfee) unter www.bfee-online.de.